

Erscheinungsdatum: 02.01.2019

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel
Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf einer Landesverordnung über die Fort-
schreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010

Mit Runderlass der Landesplanungsbehörde vom 27. November 2018 (Amtsbl. Schl-H. S. 1181) wurde das Verfahren zu dem Entwurf einer Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und die Beteiligung der Öffentlichkeit dazu eingeleitet.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens, das in der Zeit vom 18. Dezember 2018 bis zum 17. April 2019 stattfindet, erhalten die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (Beteiligte) gemäß § 5 Absatz 5 Landesplanungsgesetz (LaplaG) frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt **für die Dauer eines Monats** vom **10.01.2019** bis zum **15.02.2019** im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Kiel, Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, 4. Geschoss, in den Schaukästen auf dem Flur im Bereich des Zimmers 462b (Plan-kammer). Die Öffnungszeiten sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:30 bis 13 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 16 Uhr. Termine außerhalb dieser Zeiten können unter der Telefon-nummer 0431/901 2696 vereinbart werden.

Die Planunterlagen umfassen die Entwürfe

- der Landesverordnung zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans,
- des Teils A: Herausforderungen, Chancen und strategische Handlungsfelder des Lan-desentwicklungsplans,
- des Teils B: Grundsätze und Ziele der Raumordnung des Landesentwicklungsplans,
- des Teils C: Hauptkarte des Landesentwicklungsplans und
- des Teils D: Umweltbericht zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans.

Äußerungen können in schriftlicher oder elektronischer Form in der Zeit vom 18. Dezember 2018 bis zum 17. April 2019 abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen können unberücksichtigt bleiben.

Das Beteiligungsverfahren wird als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal unter https://www.bolapla-sh.de/plan/lep_01 zu nutzen. Dieses steht bis einschließlich 17. April 2019 zur Verfügung. Hier können die Planun-terlagen für den gesamten Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Stellungnahmen können außerdem per E-Mail an die E-Mail-Adresse: landesentwicklungs-plan@im.landsh.de, per Post an die Adresse:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Landesplanungsbehörde
Stellungnahme LEP, IV 60
Postfach 7125
24171 Kiel.

oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden abgegeben werden. Alle abgegebenen Stellungnahmen werden in das Online-Beteiligungsportal eingepflegt. Hinweise zum Datenschutz können bei den auslegenden Stellen sowie im Internet eingesehen werden.

Weitere Informationen zum Aufstellungsverfahren finden Sie unter: [www.schleswig-holstein.de/lep-
fortschreibung](http://www.schleswig-holstein.de/lep-fortschreibung).

Landeshauptstadt Kiel – Der Oberbürgermeister – Stadtplanungsamt